

Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Verbandsausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg (WBV) hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 nach Maßgabe der §§ 47 und 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen.

Dabei wurde der vorläufige Wasserpreis von 1,35 €/m³ (1,44 €/m³ einschl. 7% USt.) unverändert festgesetzt. Bis auf die Anpassungen bei der Inbetriebsetzung von Kundenanlagen, der Einstellung der Versorgung und bei dem Einzug von Forderungen lt. den Ziffern IX. bis XI. des Preisblattes 2020 bleiben alle Beiträge unverändert.

Das Preisblatt zu den Beiträgen, Gebühren und sonstigen Abgaben für das Wirtschaftsjahr 2020 wird durch Aushang am Dienstgebäude des WBV, Siebengebirgsstraße 150 in 53639 Königswinter-Thomasberg öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Er wurde in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) erstellt.

Der Wirtschaftsplan kann von den Mitgliedern des WBV in der Zeit vom 2. Januar bis 31. Januar 2020 nach vorheriger Anmeldung (Telefon: 02244 92190 / E-Mail: wbv@wbv-thomasberg.de) im Verbandsgebäude, Siebengebirgsstraße 150, 53639 Königswinter eingesehen werden.

Königswinter den 16. Dezember 2019

Der Vorsteher
gez. Christian Keppler